

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2024)

zum Thema:

Infrastrukturelle Defizite im Wohnquartier Mein Falkenberg: Sicht des Berliner Senats und des Bezirksamtes

und **Antwort** vom 27. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 426
vom 11. Juni 2024

über Infrastrukturelle Defizite im Wohnquartier Mein Falkenberg: Sicht des Berliner Senats und
des Bezirksamtes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin und die BSR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird folgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Berliner Senat bzw. das zuständige Bezirksamt die Entwicklung des Wohnquartiers „Mein Falkenberg“?

Antwort zu 1:

Die Entwicklung der Wohnquartiers erfolgt in mehreren Bauabschnitten, wofür es diverse Gründe gibt. Ein Grund ist die Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen des Artenschutzes, die zu einem Stillstand der Bautätigkeit geführt haben.

Frage 2:

Was fehlt aus Sicht des Berliner Senats bzw. des zuständigen Bezirksamtes noch an öffentlicher Infrastruktur im Wohnquartier „Mein Falkenberg“?

Antwort zu 2:

Zur öffentlichen Infrastruktur zählen vielfältige technische, grüne und soziale Anlagen und Einrichtungen.

Wesentlich für ein Wohnquartier sind die verkehrliche Erschließung einschließlich der Leitungen der zuständigen Unternehmensträger sowie die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen und mit Grün- und Spielflächen.

Mit dem festgesetzten Bebauungsplan XXII-39 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der notwendigen, wesentlichen Infrastruktur, wie Verkehrsfläche, Grünflächen mit Spielplatz und Kita geschaffen.

Frage 3:

Wie bewertet der Berliner Senat bzw. das zuständige Bezirksamt die Ausstattung mit BSR-Papierkörben, Altglascontainern und geeigneten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in dem verkehrsberuhigten Quartier?

Antwort zu 3:

Innerhalb dieses Wohngebietes liegt die Zuständigkeit beim Bezirksamt Lichtenberg bzw. der BSR.

Anfragen zu Standorten für Sammelbehälter im Sinne des KrW-/AbfG liegen dem Bezirksamt aktuell nicht vor. Für die Aufstellung von Papierkörben ist die BSR verantwortlich.

Die BSR äußerte diesbezüglich: „Beim angesprochenen Gebiet handelt es sich nur teilweise um öffentliches Straßenland, für welches die Zuständigkeit für die Papierkörbe bei der BSR liegt. Auf den privaten Grundstücksteilen liegt die Verantwortung für Reinigung und Papierkörbe beim Eigentümer. Insgesamt sind auf der in BSR-Zuständigkeit liegenden Fläche aktuell zwei Papierkörbe angebracht (Am Dörferweg sowie Ahrensfelder Chaussee). Die Ausstattung mit BSR-Papierkörben erfolgt bedarfsgerecht. Nach unserer Einschätzung werden bisher keine weiteren Papierkörbe benötigt. Sollte der Verschmutzungsgrad zunehmen, werden wir nach Bedarf reagieren.“

Das Wohngebiet „Mein Falkenberg“ ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Damit besteht bereits das höchste Mittel zur Verkehrsberuhigung. Als präventive Maßnahme wäre die Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs möglich, welche aber ausschließlich der Berliner Polizei obliegt.

Frage 4:

Was hat der Berliner Senat konkret unternommen, nachdem die Bewohnerschaft bereits in einer Petition im Berliner Abgeordnetenhaus eine Verkehrsberuhigung durch Bodenschwellen gefordert haben?

Antwort zu 4:

Die Straßen im Quartier dienen ausschließlich der Erschließung des Quartiers. Die Henriette-Herz-Allee und die Straße Am Dörferweg sind ausgewiesene Tempo-30-Zonen, von denen die verkehrsberuhigten Bereiche abgehen. Alle Straßen im Wohngebiet wurden sehr übersichtlich angelegt. Das belegt auch ein polizeilicher Bericht, der aus Anlass der genannten Petition erstellt

wurde. Die Henriette-Hertz-Allee wurde erst vor wenigen Monaten für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Frage 5:

Kann der Berliner Senat bzw. das zuständige Bezirksamt nachvollziehen, dass die Anwohner Angst vor Verkehrsunfällen haben, da trotz mehrfacher Aufforderung, auch durch parlamentarische Initiativen, keine geeigneten Maßnahmen zur Verkehrssicherheit durch Temposchwellen o.ä. ergriffen wurden?

Antwort zu 5:

Die Initiative der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg DS/0033/IX, Verkehrsberuhigung in der Wohnsiedlung "Mein Falkenberg" wurde mit der Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen im Quartier umgesetzt.

Frage 6:

Warum erweckt das zuständige Bezirksamt immer wieder den Eindruck (durch nicht Handeln bzw. Mitteilung weitere Erfahrungswerte einholen zu müssen), dass Fahrbahnschwellen kein geeignetes Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung seien?

Antwort zu 6:

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung. Das Bezirksamt prüft die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bezogen auf jeden Einzelfall. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Mittel sind dabei abzuwägen.

Frage 7:

Bis wann will der Berliner Senat bzw. das zuständige Bezirksamt sicherstellen, dass die für ein Wohnquartier notwendigen Grundbedürfnisse nach öffentlichen BSR-Papierkörben, Altglascontainern und geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit erfüllt werden?

Antwort zu 7:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 8:

Wie gedenkt der Berliner Senat bzw. das zuständige Bezirksamt die Anwohner über die weiteren Maßnahmen angemessen zu informieren?

Antwort zu 8:

Sollten Kontrollen der Polizei Berlin Auffälligkeiten in Bezug auf den Verkehr ergeben, würde das Land Berlin Maßnahmen prüfen und die Anwohner und Anwohnerinnen beteiligen.

Berlin, den 27.06.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen